

Hüteordnung für Leistungshüten

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., im VDH, in FCI und WUSV
Fassung 2004

Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) erlässt nachstehende Hüteordnung für Leistungshüten (nach deutscher Hüteweise) mit Schafherden und Hütehunden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	- 2 -
1. Allgemeines.....	- 2 -
2. Bestimmungen über Zulassung und Durchführung.....	- 3 -
2.1. Das Mindestalter des Hundes am Tage der Prüfung muss 14 Monate sein.	- 4 -
2.2. Zulassungsvoraussetzungen	- 4 -
2.2.1. Leistungsanforderungen.....	- 4 -
2.2.2. Gesundheitsbestimmungen.....	- 4 -
2.2.3. Anmeldung	- 4 -
2.2.4. Prüfungsorganisation/Hüteleiter (HL)	- 4 -
2.3. Hütebestimmungen.....	- 5 -
2.3.1. Allgemeine Regeln	- 5 -
2.3.2. Hütereihenfolge	- 5 -
2.3.3. Hütegelände	- 5 -
2.3.4. Prüfungsdurchgang	- 5 -
3. Richter und Bewertung	- 6 -
3.1. Richter.....	- 6 -
3.2. Bewertungsschema.....	- 6 -
3.2.1. Bewertung des HF.....	- 6 -
3.2.2. Bewertung der Hüteleistung des HGH.....	- 6 -
3.2.3. Beurteilung von Verhalten und Veranlagung des HGH	- 7 -
4. Richtlinien für Leistungshüten.....	- 7 -
4.1. Auspferchen (maximal 6 Punkte)	- 7 -
4.2. Hindernisse, Verkehr (maximal 10 Punkte).....	- 8 -
4.3. Verhalten im weiten Gehüt (maximal 10 Punkte)	- 8 -
4.4. Stellen (maximal 8 Punkte)	- 9 -
4.5. Verhalten im engen Gehüt (maximal 10 Punkte)	- 9 -
4.6. Engweg (maximal 8 Punkte)	- 10 -
4.7. Brücke (maximal 6 Punkte)	- 10 -
4.8. Griff (maximal 8 Punkte)	- 11 -
4.9. Gehorsam (maximal 10 Punkte).....	- 11 -
4.10. Fleiß (maximal 10 Punkte)	- 11 -
4.11. Selbständigkeit (maximal 10 Punkte).....	- 12 -
4.12. Einpferchen (maximal 4 Punkte)	- 12 -

1. Allgemeines

1.1. Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) mit seinen Landesgruppen (LG) und

Ortsgruppen (OG) führt folgende Hüteveranstaltungen durch:

- a) Einzelprüfungen (1 HF mit max. 2 Hunden)
- b) Ortsgruppen-Hüten (ab 2 HF, ab 3 Hunden)
- c) Landesleistungshüten
- d) Bundesleistungshüten.

Die Kunst des Hütens bezweckt vorrangig, die Schafherde durch sinnvolle Hüteweise unter besonderer Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Weideflächen und der Witterung zur

optimalen Futteraufnahme und somit zum größtmöglichen Zuwachs zu bringen. Dazu braucht der Herdenführer (HF) einen gut ausgebildeten Hütehund. Dieser wird im Folgenden als Herdengebrauchshund (HGH) bezeichnet. Nur in einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen dem Menschen und den Tieren kann optimaler Erfolg der Beweidung erreicht werden. Die Schafherde darf bei der Futteraufnahme nicht mehr als erforderlich gestört werden, sie muss in bestimmten Grenzen gehalten werden und sie ist auf Straßen und Wegen fachgerecht zu führen oder zu treiben. Das Gelände für ein Leistungshüten soll so beschaffen sein, dass die einzelnen Prüfungsdisziplinen zusammenhängend und fließend in einem Durchgang ausgeführt werden können (vgl. Nr. 3.2.). Die Reihenfolge der abzuleistenden Disziplinen spielt keine wesentliche Rolle. Der Ablauf des Leistungshütens sollte sich immer an der täglichen Praxis orientieren, ungeachtet des Zwanges, die gezeigten Leistungen zu bewerten. Die Arbeit des Schäfers mit Herde und Hund muss von Übersicht und Ruhe getragen sein. Seine Sicherheit und Ruhe soll er auf Herde und Hund übertragen. Der HF setzt den HGH fachgerecht und zweckmäßig ein, dazu bedient er sich Hör- und Sichtzeichen. Der Reaktion des HGH und der Ausführung der Zeichen ist besondere Beachtung zu widmen. In einem Hütedurchgang muss wiederholt gezeigt werden, dass die Hör- und Sichtzeichen des HF vom HGH sofort und unverzüglich in der bestimmten Richtung ausgeführt werden. Die Arbeit des HGH wird bestimmt von seiner Veranlagung und Ausbildung, von seinem Verhältnis zu seinem HF und wie er von diesem eingesetzt wird. Im Wesen ausgeglichen und sicher, muss er Nervenfestigkeit und Unerschrockenheit ausstrahlen. Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit sind weitere Voraussetzungen für Anerkennung und Respekt durch die Herde, die oftmals sehr widerspenstige Tiere beinhaltet. Die Bereitschaft zur Verteidigung des HF soll ausgeprägt sein.

1.2. Unbefangenheitsprobe, Tätowierkontrolle, Halsbandpflicht

a) Unbefangenheitsprobe: Vor der Zulassung zu einer HGH-Prüfung/-Teilnahme am Hüten sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen.

Die Beurteilung erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die eine Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Zeigt ein Hund, auch wenn er die Unbefangenheitsprobe vor der Prüfung bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen

b) Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Identitätskontrolle (Überprüfen der Tätowier-Nummer).

c) Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine:

Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband tragen muss. Es sind nur einreihige Gliederhalsbänder zugelassen. Das Halsband darf nicht mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sein. Es muss locker umliegen. Lederhalsbänder oder so genannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen.

2. Bestimmungen über Zulassung und Durchführung

Zugelassen sind Deutsche Schäferhunde, welche im Zuchtbuch des SV eingetragen sind. Eigentümer sowie Führer des HGH müssen Mitglied des SV sein.

2.1. Das Mindestalter des Hundes am Tage der Prüfung muss 14 Monate sein.

2.2. Zulassungsvoraussetzungen

2.2.1. Leistungsanforderungen

Zur Teilnahme an einem Landesleistungshüten müssen sich die HGH nicht qualifizieren. Für die Zulassung zum Bundesleistungshüten ist erforderlich, dass der Hund zuvor bei einem Landesleistungshüten mindestens die Leistungsbewertung „Sehr gut“ zugesprochen erhielt.

2.2.2. Gesundheitsbestimmungen

Zu den Leistungshüten sind nur gesunde Hunde zugelassen. Veterinärbehördliche Gesundheitsauflagen sind zu erfüllen. Die Hunde müssen gegen Tollwut geimpft sein; die Impfbescheinigung ist dem Veranstalter vorzulegen.

2.2.3. Anmeldung

Die Hüteveranstaltungen werden in der SV-Zeitung bzw. der Fachpresse der Schafwirtschaft ausgeschrieben. Die Veranstaltungen unterliegen dem Termenschutzverfahren des SV. Die Veranstalter setzen Meldefristen. Die Hunde müssen von ihren Besitzern beim Veranstalter der OG- oder LG-Leistungshüten spätestens zu dem angegebenen Termin schriftlich gemeldet werden.

Beim Bundesleistungshüten gehen die Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle des SV, Steinerne Furt 71/71 a, 86167 Augsburg.

In der Anmeldung ist anzugeben: Name des Haupthundes und des Beihundes, Zuchtbuch- oder Registrier-Nummer, Geschlecht, Wurftag und Eltern sowie Name und Anschrift des Besitzers und Herdenführers (bei Meldungen zum Bundesleistungshüten Nachweis der Qualifikation für den Haupthund).

Bei zu hoher Meldezahl können Zweitnennungen vom Hüteleiter bzw. beim Bundesleistungshüten von der Hauptgeschäftsstelle im Einvernehmen mit dem HGH-Referenten gestrichen werden. Die Abgabe der Meldung bedeutet Anerkennung der Zulassungsbestimmungen und der Hüteordnung des SV.

Prüfungsteilnehmer (Hüter), die eine Veranstaltung vorzeitig, d.h. vor dem Prüfungsende verlassen wollen, müssen sich beim amtierenden Richter (Bundesleistungshüten beim Oberrichter) unter Angabe der zwingenden Gründe abmelden. Im anderen Fall erfolgt Disqualifikation.

2.2.4. Prüfungsorganisation/Hüteleiter (HL)

Für den organisatorischen Teil der Veranstaltung ist der HL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Hüteveranstaltung (=Prüfungsveranstaltung). Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit des Hüteens zur Verfügung stehen. Der HL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u. a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Termenschutzes.
- Bereitstellung bzw. Aussuchen des Hütegebietes in Absprache mit den Eigentümern der Hüteflächen und des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie Fahrer des Fahrzeugs, SchD-Helfer, techn. Hilfspersonal.

- Bereithaltung der Ahnentafeln, Leistungshefte und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Der HL muss mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung dem HGH-Richter, Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt so hat der Richter das Recht von seiner Verpflichtung zurück zu treten.

Die Veranstaltungsgenehmigung (Terminschutz) ist vor Prüfungsbeginn dem Richter vorzulegen und von diesem abzuzeichnen.

2.3. Hütebestimmungen

Das Hüten mit einem Haupt- und einem Beihund ist die Regel. Die Bewertungsbestimmungen beziehen sich auf den Haupthund; auf den Beihund nur bezüglich der Vorführungsart, der zulässigen Hilfen und ähnlichem. Es gibt keine Unterscheidung in der Benotung zwischen der Hüteweise mit „einem“ bzw. mit „zwei“ Hunden.

2.3.1. Allgemeine Regeln

Alle Angaben sind wahrheitsgemäß vom HF zu erstatten. Wer wissentlich falsche Angaben macht, wer bei der Prüfung die Richter zu täuschen oder die Arbeit eines anderen Hundes zu stören versucht, verliert alle ihm und seinem HGH zuerkannten Preise. Er kann vom Leistungshüten ausgeschlossen werden. Ebenso können HF, Besitzer und Züchter, die gröblich gegen die Hüteordnung verstoßen oder den Richterspruch ungebührlich besprechen, vom Veranstalter bzw. vom Hüteleiter vom Platz verwiesen werden.

Jeder HF haftet für Schäden, die durch ihn oder die von ihm geführten Hunde verursacht werden.

2.3.2. Hütereihenfolge

Die Hütereihenfolge wird durch das Los bestimmt. Ausgelost wird unabhängig von der Hüteweise (Hüten mit „einem“ oder „zwei“ Hunden) sowie ohne Berücksichtigung des Geschlechts der Hunde.

Der Hüteleiter überwacht die Auslosung.

Heiße Hündinnen müssen dem Hüteleiter vorher angesagt werden und dürfen nicht ohne seine Genehmigung das Hütegelände betreten; sie müssen an den Schluss der Hütereihenfolge gesetzt werden.

Erscheint ein HF bei Aufruf zur Auslosung nicht, kann der Hüteleiter oder ein anderer Teilnehmer das Los für diesen Hund ziehen. Beim Bundesleistungshüten besteht zur Auslosung Anwesenheitspflicht.

2.3.3. Hütegelände

Das Hütegelände muss vom Hüteleiter möglichst praxisgerecht ausgewählt werden und alle Voraussetzungen für die geforderten Hüteleistungen beinhalten, so dass die im Bewertungsschema aufgeführten Stationen in der Hütestrecke enthalten sind und alle Prüfmerkmale bewertet werden können (vgl. 3.2.)

2.3.4. Prüfungsdurchgang

Die Prüfung erfolgt an einer Herde von mind. 200 Schafen bei:

a) Einzelprüfungen

b) Ortsgruppen-Hüten

bzw. an einer Herde von mind. 300 Schafen bei

c) Landesleistungshüten

d) Bundesleistungshüten

Während der Prüfung soll sich der HF an der praxisüblichen Stelle aufhalten bzw. fortbewegen.

Der HF hat den HGH durch Sicht- oder Hörzeichen zu leiten. Vor Beginn der Prüfung hat der HF anzumelden, welchen Griff sein HGH zeigen soll (Keulen-, Nacken- oder Rippengriff). Während des Hütens sind, mit Ausnahme der zur Arbeit aufgerufenen, alle gemeldeten Hunde an einem von der Hüteleitung angegebenen Platz zu verwahren. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass das Hütegelände von allen anderen Hunden freigehalten wird.

3. Richter und Bewertung

3.1. Richter

Das Richterergremium besteht bei OG-Hüten: aus mindestens einem vom SV anerkannten HGH-Richter, bei LG-Hüten: aus mindestens zwei vom SV anerkannten HGH-Richtern, beim Bundesleistungshüten: aus einem Oberrichter und zwei vom SV anerkannten HGH-Richtern. Die Richter werden vom Veranstalter benannt.

Nach jedem Hütedurchgang ist von dem amtierenden HGH-Richter bzw. beim Bundesleistungshüten vom Oberrichter eine kurze Hütebesprechung mit Bekanntgabe der erreichten Bewertung und der Gesamtpunktzahl vorzunehmen. Der amtierende Richter darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Er ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden Hüteordnung verantwortlich. Er ist berechtigt bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen die Prüfung abzurechnen.

Der Richter ist berechtigt einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen.

Der Prüfungsrichter ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten (z. B. Alkoholgenuss), beim Mitführen von Motivierungsgegenständen / Futter, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. In diesem Fall erfolgt die entsprechende Eintragung mit Begründung in das Bewertungsheft/AT. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

3.2. Bewertungsschema

3.2.1. Bewertung des HF

Die Leistung des HF wird bewertet (sehr gut, gut, befriedigend, mangelhaft) nach:

- a) Hütetechnik,
- b) Umgang mit den Schafen,
- c) Einsatz und Führung des Hundes.

Die Leistung des HF ist in Worten auszudrücken.

3.2.2. Bewertung der Hüteleistung des HGH

Die Hüteleistung des HGH wird wie folgt bewertet:

Höchstpunktzahl

Auspferchen bzw. Ausstallen	6
Hindernisse, Verkehr	10
Verhalten im weiten Gehüt	10
Stellen	8
Verhalten im engen Gehüt	10
Engweg	8
Brücke	6
Griff	8
Gehorsam	10
Fleiß	10

Selbständigkeit	10
Einpferchen bzw. Einstellen	4
Zusammen	100

Die Noten werden nach folgendem Schema vergeben:

Vorzüglich bei 90 – 100 Punkten

Sehr gut bei 80 – 89 Punkten

Gut bei 70 – 79 Punkten

Befriedigend bei 60 – 69 Punkten

Mangelhaft bei 50 – 59 Punkten

Ungenügend unter 50 Punkten

Zur Erlangung des Ausbildungskennzeichens HGH im Sinne der Zuchtordnung des SV muss mindestens die Note befriedigend mit 60 Punkten erreicht werden.

3.2.3. Beurteilung von Verhalten und Veranlagung des HGH

a) Beurteilungsmerkmale beim Hüten sind: lebhaft, ruhig, sicher, aufmerksam, teilnahmslos,

b) Die Bereitschaft des HGH zur Vereitelung einer Bedrohung des HF und der Herde, d.h. der Schutztrieb des HGH wird überprüft. Hierzu wird der vom Schäfer gehaltene, angeleinte Hund durch einen Helfer mit Schutzarm und Softstock bedroht und das Verhalten des Hundes bewertet (ausgeprägt, vorhanden, nicht genügend).

4. Richtlinien für Leistungshüten

Beschreibung der Prüfungen

4.1. Auspferchen (maximal 6 Punkte)

Der Schäfer geht um oder in den Pferch, er kann auch beides tun, um so Kontakt mit den Schafen zu erhalten. Die Hunde können am Pferch abgelegt werden oder angeleint bleiben, um Unruhe zu vermeiden.

Ist der Kontakt zwischen dem HF und den Schafen hergestellt, öffnet der Schäfer den Pferch, indem er eine Hürde herausnimmt, und so eine Öffnung von ca. 4 m schafft. Die Richtung des Auspferchens bleibt dem HF überlassen, wenn es die Richter nicht anders bestimmen. Während er die aus dem Pferch herausgenommene Hürde festmacht, muss der HGH vor dem geschaffenen Pferchausgang stehen, um ein Ausbrechen der Schafe zu verhindern. Nachdem der HF die Hürde am Pferch und im Gelände mit dem Pfahl befestigt hat, nimmt er den Platz des HGH vor der Öffnung ein. Alsdann schickt er seinen HGH in den Pferch mittels eines Hürdensprunges.

Der HGH bleibt auf Kommando an der günstigsten Stelle ruhig stehen. Durch Zuruf und langsames Rückwärtsgen lockt der HF die Schafe an und erwirkt so den Austrieb. Wenn die Schafe dem Lockruf des HF nicht folgen, hat der HGH vorsichtig auf die Herde einzuwirken. Sobald die Herde mit den ersten Schafen im Ziehen ist, wird der HGH innen an das auslaufende Pferchende, welches beim Austrieb besonders gefährdet ist, aufgestellt.

Wenn die Umstände es erfordern, darf der HGH im Pferch auch Druck ausüben, er muss aber dann wieder an seinen Platz zurückgestellt werden. Der HGH hat seinen Platz am Pferchausgang selbständig oder durch Abruf erst dann zu verlassen, wenn das letzte Schaf den Pferch verlassen hat. Bricht die Herde oder ein Teil davon während des Auspferchens in eine nicht gewünschte Richtung aus, kommt der Beihund zum Einsatz. Bei einem normalen Auspferchen ist der Beihund auf die dem Haupthund gegenüberliegende Seite zu stellen. Ein Verharren an Ort und Stelle ist dabei nicht notwendig.

Fehlerhaft:

Öffnen von mehr als einer Hürde, sofern die Richter vorher nichts anderes bestimmt haben, unnötig langes Verharren im Pferch, HGH wird in den Pferch geführt,

HGH reagiert nicht auf Hör- oder Sichtzeichen,
HGH sitzt oder legt sich hin,
HGH steht außerhalb der Hürde,
HGH steht zu weit weg,
HGH wird zu früh abgerufen,
HGH bringt Unruhe in die Schafherde,
HGH braucht zuviel Hilfe.

4.2. Hindernisse, Verkehr (maximal 10 Punkte)

Die Übung wird auf einer Straße oder einem Weg mit genügender Breite gezeigt. Der HF führt die Herde an, während der HGH die Schafe soweit zur Seite drückt, dass ein von vorne und anschließend von hinten kommendes Auto oder Fahrzeug langsam an der Herde vorbeifahren kann. Dabei muss der HGH zwischen Fahrzeug und Herde wehren, um Raum und Sicherheit für Tier und Hindernis zu schaffen, der HF hat darauf zu achten, dass auf den angrenzenden Feldern kein Flurschaden entsteht.

Die Beihundseite ist durch eine eindeutige Markierung (Furche, Spur etc.) zu begrenzen. Auch bei sonstigen Hindernissen im Gelände, wie Ackergeräten und dgl. soll der HGH stets zwischen diesen und der Herde wehren oder an der Gefahrenstelle stehen bleiben, um die Schafe vor möglichen Verletzungen zu bewahren.

Fehlerhaft:

HGH hat vor Fahrzeug Angst,
HGH läuft um Fahrzeug herum,
HGH läuft hinter oder weit vor dem Fahrzeug,
HGH stößt in die Herde und verursacht Unruhe,
HGH sprengt einzelne Schafe ab,
HGH schafft zu wenig Raum zwischen Fahrzeug und Herde,
Fahrzeug kann auf der vorgegebenen Strecke die Herde nicht passieren,
Herde weicht auf der Beihundseite zu weit aus.

4.3. Verhalten im weiten Gehüt (maximal 10 Punkte)

Der HF zieht seiner Herde voran und weist den Schafen so den Weg in das weite Gehüt. Er lässt die Herde um sich herum in das großflächige Gelände mit mehrseitigen Grenzen einziehen und ruhig weiden. Während der HF mit seinem Beihund sozusagen an der Ecke steht, muss der HGH an der Außenseite aufmerksam agieren, wehren und – wenn notwendig – die Herde begleiten.

Der HF kann aber auch mit dem HGH an der Ecke stehen, wenn dort das Gehüt beginnt und die auf seiner Seite befindliche Furche die Grenze zu einer besonders gefährdeten Frucht oder Straße ist. Ist eine Furche vorhanden, dann soll der HGH diese sauber und korrekt halten und ohne Befehl in Höhe der Schafe sein, die der Furche am nächsten sind. Wiederholtes Durchziehen ist wünschenswert. Wenn keine Furche vorhanden ist, dann hat der HGH an der Grenze der Weide zu wehren und sich gleichermaßen zu verhalten. Er darf die Grenze weder nach außen noch nach innen (Unruhe) verlassen. Sind mehrere Seiten zu wehren, dann soll der HGH über die Winkel gehen. Stets muss er die Herdenspitze im Auge behalten und ohne Hör- oder Sichtzeichen mitziehen. Ist ein Wechsel der Hunde notwendig, so hat dieser stets vor der Herde zu erfolgen.

Fehlerhaft:

Furche bzw. Grenze wird nicht gehalten,
Durchziehen nur auf Hör- oder Sichtzeichen,
starkes Schneiden der Winkel,
Herde wird unnötig gestört,
HGH legt sich, sitzt, schnüffelt,

HGH zeigt wenig Interesse.

4.4. Stellen (maximal 8 Punkte)

Bei dieser Übung soll gezeigt werden, dass der HGH durch Hör- oder Sichtzeichen vor die Herde gestellt werden kann, ohne diese in ihrer Weidetätigkeit zu stören.

Der HGH wird während des weiten Gehütes von der Furche oder Grenze aus in einem weiten Bogen vor die Herde geschickt, wo er auf das Zeichen des HF stillzustehen hat mit Blickrichtung zur Herde. Erst auf Hör- oder Sichtzeichen geht der HGH wiederum, bis der Befehl zum „Steh“ kommt. Je näher er an die Herdenspitze kommt, umso langsamer und vorsichtiger sollte er sich bewegen. Diese Übung ist nach mindestens dreimaliger Unterbrechung so lange zu zeigen, bis die Herdenspitze zum Stillstand gekommen ist und dann in Ruhe zu kippen beginnt. Erst dann darf der HGH auf ein einmaliges Hör- oder Sichtzeichen abgerufen werden. Auf dem Weg zurück zur Furche bzw. Grenze sollte er die gleiche Linie ziehen wie beim Voranstellen. Der HF darf sich beim Vorstellen nicht in nächster Nähe des Hundes befinden; ein Mitgehen entwertet zum Teil das Ergebnis.

Fehlerhaft:

Zu viele Hör- und Sichtzeichen,
HGH macht einen engen Bogen zur Herdenspitze,
HGH läuft seitlich auf die Herdenspitze zu,
HGH bringt Unruhe in die Herde,
HGH bleibt nicht ruhig stehen,
HGH läuft auf HF zu und nicht auf die Herdenspitze,
HGH geht zu schnell auf die Herdenspitze zu,
HGH legt sich, sitzt, schnüffelt,
HGH bricht in die Herde ein,
HGH steht an den Ecken ungenau und unsicher.

4.5. Verhalten im engen Gehüt (maximal 10 Punkte)

Das enge Gehüt kann eine schmale Wiese, ein Acker mit Nachweide oder ein ca. 30 m breiter Rasenstreifen sein. Die Herde muss ihr Futter auf engem Raum einnehmen. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass sich die Herde in die Länge zieht. Beim Einziehen verhält sich der HF wie beim weiten Gehüt. Arbeitet der HF mit „einem“ Hund, dann steht dieser an der Ecke und die Herde zieht um ihn herum. Schon beim Einzug sind die Nascher zu bestrafen, bzw. das Naschen ist zu verhindern. Der HGH bleibt so lange an der Ecke stehen, bis alle Schafe im engen Gehüt sind.

Er wechselt dann auf Hör- und Sichtzeichen auf die Außenseite, wo er selbständig mit der Herde zieht und genau die Furche bzw. Grenze hält. Beim Hüten mit zwei Hunden steht beim Einzug der HF mit seinem Beihund an der Ecke und der Haupthund wechselt sofort selbständig auf die Außenseite.

Auf ein Hörzeichen hat der HGH mindestens einmal die Seite zu wechseln; dies gilt auch beim Hüten mit zwei Hunden. Wiederholt sollte der HGH von der gefährdeten Seite in weitem Bogen in die Frontmitte gestellt werden. Dabei dürfen die Schafe beim Weiden nicht gestört und schon gar nicht gekippt werden. Nascher sollten vom HGH ohne Kommando zurückgetrieben und notfalls bestraft werden. Ist durch das Verhalten der Herde für den HGH die Notwendigkeit des Wehrens nicht erkennbar, ist eine eventuell nachlassende Aktivität nicht negativ zu werten; ansonsten ist auf ständiges Wehren entlang der Herde zu achten.

Der Platz des HF sollte der besseren Einwirkung wegen im letzten Drittel bzw. in der Herdenmitte sein.

Fehlerhaft:

HGH steht beim Einzug nicht an der Ecke,
HGH verlässt mehrmals die Furche bzw. Grenze,

HGH stößt in die Herde,
HGH wehrt nicht ganz durch,
HGH wechselt die Seiten zu nahe an den Schafen,
HGH steht in der Frontseite zu nahe bei den Schafen,
HGH bringt die Herdenspitze zum Kippen,
HGH zeigt wenig Eifer,
HGH bleibt längere Zeit stehen, setzt oder legt sich,
HF gibt starke Hilfen beim Wechsel,
HF befindet sich in der Herdenspitze.

4.6. Engweg (maximal 8 Punkte)

Der Engweg soll schmal und mindestens 200 m lang sein. Die Herde wird vom HF angeführt, während der HGH auf der Gefahrenseite arbeitet. Ohne Aufforderung hat der HGH von der Herdenspitze bis zum Herdenende zu wehren. Sind alle Schafe auf dem Weg, so muss der Hund nicht jedes Mal bis nach hinten durchwehren; wenn nötig, muss er aber bis zum letzten Schaf durchkommen. Bei Bedarf hat er die Seiten vor dem HF zu wechseln. Nascher kann er in die Herde hineinverfolgen und bestrafen.

Fehlerhaft:

HGH interesselos, zeigt wenig Temperament,
HGH wehrt nicht durch,
HGH wechselt zwischen Herde und HF,
HGH treibt Schafe ab und verfolgt sie,
HGH beißt unnötig,
HGH macht schlapp, bleibt immer wieder stehen, setzt und legt sich,
HGH ist hitzeweich,
HGH ist nicht wetterfest,
Herde weicht zu weit auf der Beihundseite aus,
HGH geht zu weit ab von der Herde.

4.7. Brücke (maximal 6 Punkte)

Ist keine natürliche Brücke vorhanden, muss eine behelfsmäßig erstellt werden. Dabei wird eine Seite „scharf“ gestellt, die gegenüberliegende Seite „stumpf“ gestellt. Die Breite der Brücke beträgt 5 m.

Wenn die Brücke passiert wird, muss der HGH an die scharfe Ecke gestellt werden. Dieses soll geschehen, sobald die ersten Schafe die Brücke betreten. Dabei soll der HGH so stehen, dass er den HF und die nachfolgende Herde im Auge hat. Der HGH soll verhindern, dass Schafe an der Brücke vorbeilaufen und dadurch eventuell zu Schaden kommen. Haben alle Schafe die Brücke hinter sich, dann wird der HGH abgerufen oder folgt selbständig. Dabei muss der HGH ebenfalls über die Brücke gehen und unverzüglich auf der Gefahrenseite wiederum durchwehren.

Fehlerhaft:

HGH steht an der falschen Seite der Brücke,
HGH zeigt wenig Aufmerksamkeit gegenüber der Herde; steht unter Druck,
HGH schnuppert umher, sitzt oder legt sich,
HGH lässt Schafe an der Brücke vorbeilaufen,
HGH stößt in durchziehende Herde,
HGH reagiert schlecht auf Hör- und Sichtzeichen,
HGH wechselt die Seiten hinter den Schafen oder hinter der Brücke,
HGH steht unruhig und nicht sicher,
HGH oder Beihund lassen Schafe an der Brücke vorbeilaufen,
HGH braucht viele Hilfen beim Aufstellen.

4.8. Griff (maximal 8 Punkte)

In jeder Herde gibt es Schafe, die auch von einem HGH keinen oder nur wenig Respekt haben und genau wissen wollen, wer bei der Herdenarbeit das Sagen hat. Um sich diesen Respekt zu verschaffen und von der Herde anerkannt zu werden, muss der HGH auch ab und zu einen fachgerechten Griff zeigen. Damit die nötige Wirkung erzielt wird, muss der Griff schnell, mit vollem Fang und dem erforderlichen Druck für nur eine kurze Zeitspanne erfolgen. Unnötiges und vieles Beißen ist fehlerhaft. Der HGH muss im Biss bzw. Druck mit dem Schaf mitgehen; er darf nicht reißen; Verletzungen dürfen nicht entstehen. Erlaubt sind der Nacken-, Rippen- und Keulengriff.

Gibt der HF das Hörzeichen zum Fassen, dann muss der HGH sofort angreifen; er darf nicht zögern.

Ein bis zwei Hörzeichen sollten genügen, desgleichen auch beim Ablassen, wenn er zu lange im Biss bleibt. Es ist genau zu prüfen, ob der HGH sich den notwendigen Respekt verschaffen kann und auch Lämmer beachtet. Bellen alleine genügt nicht.

Fehlerhaft:

HGH hat Angst,
HGH beißt nicht,
HGH ist zu bissfreudig,
HGH reißt,
HGH bleibt zu lange hängen,
HGH verletzt Schafe,
HGH beachtet Lämmer nicht,
Griff ist zu hart.

4.9. Gehorsam (maximal 10 Punkte)

Gehorsam ist die Grundlage der Ausbildung. Der HGH muss willig und fähig sein. Auf die Hör- und Sichtzeichen des HF muss er sofort tätig werden. Ein brauchbares und zufrieden stellendes Hüten setzt eine vernünftige und verständnisvolle Ausbildung voraus, aus der sich dann ein beiderseitig gutes Zusammenwirken ergibt.

Gehorsam zieht sich durch alle Disziplinen des Hütenens. Alle Hör- und Sichtzeichen sind unverzüglich, freudig und temperamentvoll auch auf größere Entfernungen, wie im weiten Gehüt, auszuführen.

Der Hund hat „wildfest“ zu sein. Ein wesentliches Merkmal des freudigen Gehorsams ist der Behandlung des HGH durch seinen HF zu entnehmen. Wesentliche Beurteilungspunkte für die Führungsnote sind Ruhe und Sicherheit seitens des HF sowie Liebe, Vernunft, Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Kreatur.

Fehlerhaft:

HGH ist schlecht ausgebildet,
HGH hat vor seinem HF Angst,
HGH gehorcht nur widerwillig,
Hör- und Sichtzeichen werden langsam und lustlos ausgeführt,
HGH benötigt wiederholte Hör- und Sichtzeichen,
HF und HGH haben kein Vertrauensverhältnis,
HGH steht unter zu starkem Druck,
HGH ist nicht wildfest.

4.10. Fleiß (maximal 10 Punkte)

Der HGH muss jederzeit freudige Einsatzbereitschaft erkennen lassen. Stets muss er den Blick beim HF und bei der Herde haben. Lebhaftigkeit und Schnelligkeit im Einsatz und ständiges Wehren zeichnen den guten und fleißigen HGH aus. Als Zuschauer sollte man von ihm den Eindruck bekommen, als wollte er ständig die Schafe zählen.

Fehlerhaft:

HGH ist faul, müde oder macht sogar schlapp,
HGH hört nicht auf Hörzeichen,
HGH sieht keine Sichtzeichen,
HGH zeigt keine Arbeitsfreude,
HGH zeigt kein Interesse.

4.11. Selbständigkeit (maximal 10 Punkte)

Selbständigkeit ist dann gegeben, wenn der HGH bei Einhaltung der Grenzen sich an den wichtigsten Stellen aufhält, nötigenfalls von selbst mehrere Seiten wehrt, dabei nicht stört und Nascher zurückdrängt und notfalls bestraft. Der selbständige HGH wehrt ohne Hör- und Sichtzeichen, zieht mit der Herde und überwacht das Weiden der Schafe.

Fehlerhaft:

HGH zeigt wenig oder keine Selbständigkeit,
HGH fehlt nötige Aufmerksamkeit,
HGH zeigt wenig Schwung und Temperament,
HGH wehrt nicht durch,
HGH hat nicht den Mut oder die Kraft zu strafen,
HF gibt versteckte Hilfen (weites Gehüt).

4.12. Einpferchen (maximal 4 Punkte)

Beim Einpferchen steht der HF dort, wo beim Auspferchen der HGH gestanden hat, nur mit dem Unterschied, dass er sich nicht innen im Pferch, sondern außen, vor dem Pferch befindet. Um sich herum lässt er die Schafe in den Pferch einziehen. Nötigenfalls geht er vor der Herde in den Pferch. Der HGH wird an die äußere Kante der herausgestellten Hürde gestellt. Er kann seinen Platz verlassen, wenn die Herde sich weigert, in den Pferch zu ziehen (Hitze, Schlamm u.a.). Ansonsten sollte die Herde gezwungen werden, trichterförmig in den Pferch einzuziehen. Ein Vorbeilaufen der Schafe am Pferch hat der HGH zu verhindern. Sollten sich die letzten Schafe weigern, in den Pferch zu gehen, kann der HGH auf ein Hörzeichen (oder selbständig) auf das Herdenende drücken und bis zur Mitte des Eingangs treten.

Bei der Hüteweise mit einem Hund steht der HGH beim Einzug an der Außenseite der scharfen Ecke des Pferches (Spiegelbildlich zum Auspferchen). Der HF steht an dem Ende der ausgestellten Hürde.

Fehlerhaft:

HGH steht vom Hürdenende zu weit weg,
HGH steht zu dicht beim Eingang,
HGH setzt sich hin, schnüffelt,
HGH macht die Schafe nervös,
HGH lässt Schafe vorbeilaufen,
HGH stößt in einziehende Herde,
HF steht innen im Pferch.

Diese Hüteordnung tritt ab 1. Januar 1989 in Kraft.